Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und Datenübermittlung im Zuge der Ausbildung

Die Zulässigkeit der Datenübermittlung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ergibt sich aus den Artikeln 6 Absatz 1e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DS-GVO sowie dem Schulgesetz. Gemäß §120 Abs. 5 SchulG NRW in Verbindung mit §120 Abs. I SchulG dürfen personenbezogene Daten den entsprechenden Ausbildungsbetrieben übermittelt werden, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

Zur Koordination der Unterrichtszeiten von Berufsschule und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung (ÜBL) sowie der Durchführung von Prüfungen in Ihrem Ausbildungsberuf ist es erforderlich, dass Daten vom Berufskolleg an die jeweils zuständigen Stellen (Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, ÜBL-Einrichtungen) weitergeben werden. Durch den Austausch der Daten wird sichergestellt, dass die Unterrichtszeiten der beiden Lernorte so abgestimmt werden können, dass die Teilnahme allen Auszubildenden möglich ist und die Prüfungsabläufe unterstützt werden.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Nach dem Abschluss der Ausbildung bzw. dem Verlassen der Schule erlischt diese Einwilligung automatisch.

Hiermit erteile ich dem Berufskolleg meine Einwilligung, dass zur Koordination der Unterrichtszeiten und Prüfungsabläufe folgende personenbezogene Daten (siehe unten) an die entsprechenden Stellen (Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, ÜBL-Einrichtungen) weitergegeben werden:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Ausbildungsbetrieb (Ort) : _		
Ausbildungsberuf:		Ausbildungsjahr/-stufe:
Schwerpunkt/Fachrichtung:		Klasse/-bezeichnung:
Ort, Datum	Unterschrift (Schüle	er) // Erziehungsberechtigte (Schüler unter 18)
	Einverständniserklärung zur Da	atenverarbeitung und Übermittlung
Hiermit widerrufe ich die obige	e Einverständniserklärung mit sofo	ortiger Wirkung.

Unterschrift

Ort, Datum